

**Satzung zur Änderung der
Promotionsordnung
für die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
der Julius-Maximilians-Universität Würzburg**

Vom 4. Juli 2018

(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2018-44)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 und Art. 64 Abs. 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBL S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg folgende Satzung:

§ 1

Die Promotionsordnung für die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Julius-Maximilians-Universität Würzburg vom 6. Dezember 2016 (Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2016-111) wird wie folgt geändert:

In § 3 Abs. 4 wird am Ende folgender Satz 5 angefügt:

„Fakultätsexterne Gutachter und Gutachterinnen bedürfen der Genehmigung des Promotionsausschusses.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Würzburg vom 19. Juni 2018.

Würzburg, den 3. Juli 2018

Der Präsident:

Prof. Dr. A. Forchel

Die Satzung zur Änderung der Promotionsordnung für die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Julius-Maximilians-Universität Würzburg wurden am 3. Juli 2018 in der Universität niedergelegt; die Niederlegung wurde am 4. Juli 2018 durch Anschlag in der Universität bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 4. Juli 2018.

Würzburg, den 4. Juli 2018

Der Präsident:

Prof. Dr. A. Forchel